



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Kindertageseinrichtungen und die
Einrichtungen der Kindertagespflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart 14.01.2021

Aktenzeichen 31/Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Trägerverbände
Landesverband der Kindertagespflege

 **Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem
18. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche hatte ich Ihnen angekündigt, dass die Landesregierung aufgrund der aktuellen Daten über eine Öffnung Ihrer Einrichtungen ab dem 18. Januar entscheiden wird.

Leider haben die unternommenen Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lock-downs bisher offenbar nicht dazu geführt, dass die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zurückgeht. Der Ministerpräsident hat deshalb heute entschieden, dass die gegenwärtig geltenden Schließungen der Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungen der Kindertagespflege bis Ende des Monats fortbestehen. Neue Entscheidungen sollen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Deshalb wurde entschieden, die bisherigen Regelungen bis Ende Januar beizubehalten. Ich kann die große Sorge der Eltern, der Kinder und Ihrer Einrichtungen sehr gut nachvollziehen, die sich eine Öffnung gewünscht hätten. Wie Sie wissen, teilen Frau Ministerin Dr. Eisenmann und ich diesen Wunsch, der leider jetzt noch nicht erfüllt werden konnte, insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder der Kitas und der Kindertagespflege.

Die bisherigen Bedingungen der Schließungen werden nun fortgeschrieben, d.h. es wird weiterhin eine Notbetreuung unter den bereits kommunizierten Bedingungen angeboten.

Wir bitten Sie daher, die gegenwärtige Organisation der Notbetreuung weiterhin aufrechtzuerhalten. Es wird keine Anpassungen der Verordnung geben, die eine Änderung der Organisation erforderlich machen. Dennoch ist mir sehr bewusst, dass zum Beispiel die Inanspruchnahme der Notbetreuung in einem Maße zunehmen kann, dass erhebliche Nachsteuerungen erforderlich sind.

Sie alle arbeiten gegenwärtig an der Belastungsgrenze. Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie weiterhin diesen Einsatz bringen, damit Ihre Kinder ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut durch die Pandemie kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Föll', with a small mark to the left.

Michael Föll
Ministerialdirektor